

Abonnements

werden von den Postanstalten, den Briefträgern und unseren Nebenstellen im Kreise oder direkt beim Verlage angenommen.



Anzeigen

werden im Verlage: Berlin W 35, Nühnowstraße 87, von unseren Nebenstellen im Kreise und allen Anzeigen-Expeditionen angenommen.

Weltower Kreisblatt

Täglich erscheinende Zeitung.

Verlags-Anschluß: Sammel-Nr. B 2 Nühnow 0671.

Postcheckkonto: Berlin 1519 51.

Nr. 19.

Berlin, Dienstag, den 23. Januar 1934.

79. Jahrg.

Amliches.

Weitere amtliche Bekanntmachungen sind im Infereatenteil dieser Nummer veröffentlicht.

Deutsche Monatsnamen.

Runderlah d. M. d. J. vom 9. Januar 1934 — IC 20/184 II. Die Frage, ob die bisherigen Monatsnamen durch neue, rein deutsche Bezeichnungen zu ersetzen sind, wird zurzeit im Reichstag des Reichspräsidenten, gerufen ist, bis zur endgültigen Klärung dieser Frage von dem Gebrauch neuer Monatsbezeichnungen im amtlichen Verkehr abzusehen.

Veröffentlichung.

Berlin, den 22. Januar 1934. Landrat des Kreises Teltow. J. W. Schröder.

Schießplatz Nummersdorf.

Am 24., 25., 26. Januar 1934. Schießbahn Nr. 1 bis 10 200, West bis 7500; Beginn 7 Uhr, Dauer 19 Stunden. Berlin, den 22. Januar 1934. Landrat des Kreises Teltow. Roennede.

Besserung im Befinden Hindenburgs.

Aber das Befinden des Reichspräsidenten von Hindenburg wird amtlich mitgeteilt, daß der Reichspräsident, der auch während seiner Erhaltung seine laufenden Dienstgeschäfte weitergeführt hat, sich auf dem Wege der Besserung befindet.

Herzog Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein. Am Alter von 79 Jahren starb in Lütjenburg bei Gernsrode in Holstein der Herzog Friedrich Ferdinand zu Schleswig-Holstein Sonderburg-Glücksburg an einem Herzleiden. Der Verstorbenen war der Schwiegervater des Herzogs Karl Eduard von Sachsen-Coburg-Gotha.

Ein Rundfunksender für das Memelgebiet? Die Frage der Errichtung eines Rundfunksenders für das Memelgebiet wird in Litauen erörtert. Der Sender solle eine Energie von 50 Kilowatt erhalten. Eine englische Firma habe bereits einen Vorschlag zu annehmbaren Bedingungen für den Bau dieses Senders eingereicht.

Saarbrücken. Ein verbrecherischer Ausschlag, der auf ein Tischspielhaus, in dem der Nsa-Film „Mischlinge“ gezeigt wird, verurteilt worden ist, wird zur Zeit von den Behörden untersucht. Am 3. und 4. Januar wurden im Zuschauerraum Flaschen mit Flüssigkeiten gefunden, deren Inhalt bestimmt war, während der Vorführung Brände zu verursachen. Ein Kommunist ist festgenommen, der bereits weitere Mittäter angegeben hat. Die Brandstiftung ist nur dadurch unterblieben, daß die Personen, welche die Flaschen mit der für die Brandstiftung bestimmten Flüssigkeit im Zuschauerraum niedergelegt hatten, Angst vor einer Explosion hatten.

Es ist in Saarbrücken die Befürchtung aufgetaucht, daß dieser Versuch einer Brandstiftung nach der ganzen Anlage des Verzeichnisses in enge Verbindung mit der Brandstiftung im Reichstagsgebäude zu bringen ist.

Die explosive Flüssigkeit, die in den Flaschen vorgefunden wurde, ist geruchlos; sie entwickelt keinen Rauch bei der Zündung und entwickelt ebensowenig Rauch wie die Flüssigkeit, von der noch Spuren auf Grund der Tätigkeit der Sachverständigen nach dem Reichstagsbrande im Plenarsaal gefunden wurden.

Zwischenfälle bei der Heiligabendfeier in Stuttgart.

Katholische Jugendvereine verstoßen gegen Uniformverbot. Stuttgart. Zu der in der Stuttgarter Stadthalle abgehaltenen Heiligabendfeier der katholischen Groß-Stuttgarter erschienen die katholischen Jugendvereine trotz des Verbotes in Uniform mit Schufterriemen und Fahnen. Sie formierten sich nach Schluß der Veranstaltung vor der Stadthalle zu einem Zug. Die Polizei forschte die Demonstranten auf, die Schufterriemen abzulegen und die Fahnen einzulegen. Der Zug wurde aufgelöst.

Von zünftigen Stelle wird hierzu folgendes mitgeteilt: Nach Schluß der in der Stuttgarter Stadthalle abgehaltenen Heiligabendfeier kam es zu Zwischenfällen. Von der Württembergischen Polizei ist eine Untersuchung eingeleitet worden. Im Hinblick auf die starke Erregung der Bevölkerung ist jedoch schon jetzt von der Polizei mitgeteilt worden, daß gegen die führenden Persönlichkeiten mit allen Maßnahmen vorgegangen wird, wenn die Ermittlungen ergeben sollten, daß gegen bestehende Bestimmungen verstoßen worden ist.

Englischer Vermittlungsvorschlag?

Londoner Abrüstungsberatungen

In London ist am Montag der Abrüstungsausschuß des Kabinetts zusammengetreten, nach dessen Beratung das englische Gesamtkabinet sich mit der Abrüstungsfrage beschäftigten wird. Im Mittelpunkt der Beratungen steht natürlich die deutsche Antwortnote auf das sogenannte französische Aide memoire.

Zu der englischen Presse betrifft Einmütigkeit darüber daß die Tür zur Verhandlung zwischen Frankreich und Deutschland weiter offen

steht. Die Meinungen der Londoner Presse sind je nach der innerpolitischen Einstellung der Zeitungen verschieden, denn jede Zeitung zwängt die deutsch-französische Haltung in ihre Parteinteressen ein. Die Liberalen würden gerne sehen, wenn der Abrüstungsausschuß des Kabinetts einen Beschluß fäße, der Englands Vermittlerstellung im aktiven Sinne neu festlegt, um mit diesem Entschluß dann einen Kabinettsbeschluß im Mittwoch herbeizuführen, der einen abgeänderten MacDonaldd-Plan zur Basis neuer Verhandlungen vorbringt. Damit wären die Unterhandlungen zwischen Deutschland sofort wieder bei der Bestimmung von Angriffswaffen an sich, Größen von Tanks, Kaliberkräfte der Kanonen und Aufklärungsflugzeugen angelangt. Die Liberalen befürworten eine Internationalisierung der Luftflotte, was die Konserverativen ebenfalls übersehen. Internationalisierter Kontrolle des Rüstungsstandpunktes überhaupt wird allerdings abgesehen.

Die Morningpost bringt die englische Auffassung

am klarsten heraus:

Seeresärfte: Deutschland verlangt ein kurz dienendes Meer von 300 000 Mann zusätzlich zu seinen Sturmabteilungen (irgendeine Zahl über eine Million). — Frankreich schlägt als die deutsche Höchststärke 200 000 Mann vor und bietet an, seine kontinentale Armee auf dieselbe Ziffer zurückzubringen.

Verteidigungswaffen: Deutschland verlangt Verteidigungswaffen, wie z. B. leichte Tanks, Artillerie und Militärflugzeuge im Verhältnis zu der von ihm vorgeschlagenen Seeresärfte. — Frankreich widerspricht sich dieser Wiederherstellung, aber würde zustimmen, daß Deutschland eine gewisse Anzahl derselben Waffen besitzt, die nach Ausföhrung des neuen Abkommens noch von anderen Mächten beibehalten wird.

Angriffswaffen: Deutschland fordert die Beschaffung aller sogenannten Angriffswaffen, z. B. Bombenwerfer, schwere Artillerie und Tanks in Anbetracht dessen, daß es selbst keinen Anspruch darauf erhebt. — Frankreich stimmt zu, die Herstellung dieser Art Waffen sofort einzustellen und eine fortschreitende Verminderung auszuführen, je nachdem es die Lage zuläßt.

Kontrolle: Deutschland nimmt grundsätzlich die internationale Kontrolle seines Heeres und seiner Sturmtruppen an, vorausgesetzt, daß dieselbe Kontrolle auf ähnliche Organisationen im Ausland Anwendung findet. Jedoch muß Deutschland zuerst praktische Waffenlosigkeit zugelassen werden, so daß der Begriff der Bewährungsfriede fortfällt. — Frankreich stimmt zu, jedoch soll die Kontrolle gleichzeitig mit der Internationalisierung der Kontrolle bereits vorhanden sein, bevor irgendwelche ernsthaftige Abrüstung anfängt.

Wüstung: Frankreich stimmt zu, daß 50 Prozent seiner Luftstreitkräfte abgerüstet werden in dem Augenblick, in dem das neue Abkommen unterzeichnet wird. — Deutschland sieht die Maßnahme, die es immer noch wieder für den Luftkrieg befaßt, als ungenügend an.

Soweit die konservative „Morningpost“. Englands Standpunkt war und bleibt der, zu verstehen, daß Deutschland und Frankreich sich ausföhnen. Also wird England wohl mit neuen Vorschlägen heranzukommen.

Die „Times“ hören das Gras wachsen.

Paris bringt wieder die üblichen Indiskretionen über den angeblichen Inhalt des vertraulichen deutschen Schriftstückes. Besonders tut sich der Korrespondent der Pariser „Times“ hervor, der eine ganze Reihe falscher Mitteilungen macht. Er behauptet zunächst, daß Deutschland eine qualitative Aufrüstung fordere, und zwar in den Verteidigungswaffen. Das deutsche Memorandum enthält in Wirklichkeit nichts davon. Es wird nur festgestellt, daß Deutschland selbstverständlich bei der Umwandlung der Reichswehr in ein Milizheer sofort die notwendigen Verteidigungswaffen für diese Miliz haben muß,

weil eine Umwandlung der Reichswehr ohne eine sofortige Herstellung des endgültigen Waffenbestandes technisch einfach unmöglich ist. — Der Korrespondent der „Times“ behauptet weiter, daß eine Verringerung der Zahl der SS, SS und des Stahlhelms in der Rote von Deutschland vorgeschlagen sei. — Das ist gleichfalls völlig falsch. Es ist von einer Verringerung der Zahl überhaupt nicht die Rede. Weiter ist von deutscher Seite im Gegenfatz zu den Ausführungen des Korrespondenten der „Times“ über die Bedeutung der Kontrolle darauf hingewiesen worden, daß sich

selbstverständlich die Kontrolle in allen Ländern auf die gleichen Gegenstände und auf die gleiche Art der Beschränkung der Rüstungen erstrecken müße,

weil bei einer nicht gleichen Gegenstandskontrolle auch keine Gleichberechtigung der Kontrolle durchgeföhrt werden kann. Der Pariser Korrespondent behauptet endlich, daß Deutschland die Aufrüstung der Luftmacht in der gleichen Stärke wie Frankreich sie besitzt, verlange. — Im Gegenfatz zu dieser falschen Behauptung enthält das deutsche Memorandum die Feststellung, daß Deutschland, wenn Frankreich seine Luftmacht um 50 Prozent herabsetze, seinerseits das Recht haben müße, zu Verteidigungszwecken in gewissem Umfange eine Luftmacht aufzustellen, weil Deutschland eine Herabsetzung der Luftmacht um 50 Prozent in keiner Weise von der Gefahr befreie, die bei den großen Luftstreitkräften der anderen Mächte in jedem Fall besteht, ob sie nun gegenüber einem völligen Fehlen jeder Luftmacht in Deutschland auf dem heutigen Stande oder nur auf der Hälfte des heutigen Standes bestehen.

Pariser Ministerrat über die deutsche Antwort.

Paris. Über den Ministerrat, der am Montag tagte, wurde folgende amtliche Bekanntmachung ausgegeben: Ministerpräsident Chamberlain und Außenminister Paul-Boncour erstatteten dem Ministerrat über die deutsche Antwort ihr Bericht. Die deutsche Antwort ist dem Minister für Landesverteidigung zugewiesen worden und wird in dem nächsten Ministerrat wieder zur Beratung stehen. Der Außenminister gab dem Ministerrat sodann einen Bericht über die Verhandlungen in Genf und über die im Hinblick auf die Volksabstimmung im Saargebiet vorgeesehenen Maßnahmen.

Im Anschluß an den Ministerrat wurden die besonderen Maßnahmen veröffentlicht, die vom Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit dem Stabilitätsstand abgefaßt worden sind. Der Polizeikommissar Bayard und der Volkseinspektor Wuy wurden vom Dienst suspendiert, bis ihr Fall vor dem Disziplinarrat erledigt ist. Der Kommissar der Gemeinde von Bayonne, Sibiery, ist abgesetzt worden. Der Kommissar von der Kontrollstelle für gerichtliche Untersuchung, Seneilly, ist zur Disposition gestellt worden, ebenso der Generalinspektor für gerichtliche Untersuchung bei der Sureté Générale, sowie der Direktor der Sureté Générale.

Neuer Finanzskandal in Paris.

200 Millionen Franken Unterschleife? Paris. Während der Stabilitätsstand die Gemüter in Erregung hält, wird bereits eine neue Verstrickung angelegt an dem Tagelicht gezerrt, die der Polizei und dem Gericht schon seit längerer Zeit bekannt gewesen zu sein scheint. Es handelt sich um den Direktor der Baugewerkschaft, Georg Alexandre, gegen den Verhaftungsbefehl erlassen worden ist. Er betrieb vor Jahren in der Provinz einen Trödelladen, bis er auf den Gedanken kam, in Paris eine Bank zu gründen, die den Beamten und Freibeiberden gegen geringe Zinsfäße Darlehen gewährte. Das Gründungskapital bestand in Zeichnungen von Beamten, die einen Teil ihres Einkommens zur Verfügung stellen mußten. Auf diese Weise soll Alexandre nicht weniger als 50 Millionen Franken zusammengebracht haben. Mit dem so beschaffenen Geld gründete er eine Reihe eigener Gesellschaften, die inzwischen bankrott gemacht haben. Man behauptet, daß die Summe, um die die kleinen Sparer durch Alexandre geschädigt worden sind, 200 Millionen Franken beträgt.

Zu der Stabilitäts-Angelegenheit ist es am Montag zu einem neuen Zwischenfall in den Wandelgängen des Justizpalastes gekommen. Der radikal-sozialistische Abgeordnete Heiffel

Zwei verwegene Raubüberfälle.

Der 17jährige Täter von einem Landjäger verhaftet.

Stettin. Am Sonnabend abend betrat ein elegant gekleideter junger Mann ein Papierwarengeschäft in der Gießerstraße und verlangte unter Vorhalten einer Pistole von den beiden im Laden anwesenden Frauen die Herausgabe der Geldtasche. Es gelang jedoch der Mäde die Taschenhaken, durch eine hintere Tür ins Freie zu entkommen, worauf der Täter flüchtete. Einige Stunden später wurde auf der Postenwache ein Stettiner Droschenschaffner von seinem Fahrgast überfallen, wobei der Täter drei Taschenschlüssel auf ihn abgab, die der Chauffeur ins Gesicht warf. Der Kraftwagenführer konnte sich trotz dem des Mäders Erwähnen und im schwerverletzten Zustande die Stadt erreichen. Die Schüsse stammten aus einer Schenke in der Nähe.

Am Montag konnte nun der Täter von einem Landjäger festgenommen werden. Es handelt sich um den 17 Jahre alten Hans Lehmann, der sich in den letzten Tagen aus dem Elternhaus unter Mitnahme eines Sparfassenbüchses des Großvaters verschwand war.

Fischerboot mit sieben Mann untergegangen.

Ost. Bei dem schweren Sturm der letzten Tage ist wie aus Tromsø (Norwegen) gemeldet wird, ein dort beheimatetes Fischerboot mit sieben Mann Besatzung untergegangen. Man macht sich schon jetzt um das Schicksal mehrerer anderer Schiffe, die sich ebenfalls an der Eismerklisse während des Sturmes auf Schiffahrt befanden.

Kost. Morde an einem elfjährigen Schüler. Wie erst jetzt bekannt wird, ist am 4. Februar auf dem rohrbetonten Gelände nördlich des Unterwasserstromes, der seit dem Untergang etwa elfjährige Schüler Alfred Praetorius als Leiche aufgefunden worden. Eine handgemalte Postkarte mit fliegendem Adler und Latenzunge, die der Krabe zuvor befestigt hatte, fehlte. Die Untersuchung ergab gewalttätigen Tod. Der Oberstaatsanwalt hat für die Aufklärung des Falles 1000 Mark Belohnung ausgesetzt.

Wiesbaden. Sechs Schwerverletzte durch einen Straßenbahnunfall. In einem vom Vortort Dohmen nach der Stadt fahrenden Straßenbahnzug löste sich die Kuppelung zwischen dem Motorwagen und den beiden Anhängern. Der Motorwagen fuhr zunächst allein weiter. Als er aber zum Halten gebracht war, rannnten die auf der abschüssigen Straße nachfolgenden Wagen auf den Motorwagen auf. Sechs Personen wurden schwer verletzt.

Wibungen. 12jährige Ladendiebe. In verschiedenen Geschäften der Stadt wurden in der letzten Zeit Taschenlampen, Taschenmesser, Zigaretten und sonstige Kleinigkeiten gestohlen, ohne daß man den auf die Spur kommen konnte. Jetzt gelang es nun, die Diebe zu fassen. Es handelt sich um eine Bande von über 30 Jungen im Alter von 12 bis 13 Jahren, die die Geschäftsbetriebe „organisierten“.

Mittenwald. Der letzte aus der Geigenbauerdynastie Neuner gestorben. Infolge eines Herzleidens verstarb Hans Neuner, der letzte Geigenbauer aus der weltbekannten Geigenbauerfamilie Neuner. In der Nachkriegszeit hatte Hans Neuners Firma

unter der Not der Zeit schwer zu leiden, erst in der letzten Zeit bessere sich die Lage. Die letzten in seiner Werkstatt gearbeiteten Meisterwerke waren die Geigen für den Führer, den Reichsstatthalter General Ritter von Epp und den bayerischen Minister Wagener.

Großfeuer in einer chemischen Fabrik.

París. Schon brach in einer chemischen Fabrik ein Großfeuer aus. Die Bekämpfung des Brandes gestaltete sich sehr schwierig, da mehrere Berginzantank in die Luft flogen. Die chemische Fabrik, sowie mehrere angrenzende Gebäude brannten vollständig aus. Der Schaden wird auf mehrere Millionen Francs geschätzt.

Wetterbericht

Nachrichten der Deutschen Wetterdienststelle, Berlin. Am 24. Januar 1934: Berlin und Umgegend: Trocken und ziemlich heiter, dunstig, Temperaturen wenig verändert, schwache südliche Winde.

Hauptdruckverläufe: Wilhelmshafen, Neue Mühle bei Königswusterhausen. Vertreter: Käthe Hein, Berlin. — Anzeigenleiter: Berthold Zahn, Sankels Abt. (Post-Zeitung).

Druck und Verlag: Rob. K. H. de Hoff, Berlin W 35, Lübbowstraße 87, D. U. 9300. Für unverlangt eingehende Beiträge übernimmt die Schriftleitung keine Verantwortung; Rücksendung erfolgt nur, wenn Rückporto beiliegt. — Unberechtigt Nachdruck verboten. Hierzu 1 Beilage

Nach kurzem, schwerem Leiden verschied sanft am 20. Jan. 1934 meine liebe Frau, unsere herzensgute Mutter

Minna Otto geb. Dunnack

im 62. Lebensjahre.

Um stilles Beileid bitten

Die trauernden Hinterbliebenen.

Dabendorf, den 22. Januar 1934.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, den 24. Januar 1934, nachmittags um 1/2 2 Uhr, vom Trauerhause aus statt.

Dankfagung.

Für die uns beim Heimgange unseres lieben Sohnes

Fritz

erzielte Teilnahme danken wir allen Freunden und Bekannten herzlich. Ferner gilt unser Dank dem Junglandbund Dabendorf, Wankenfeste und Kleinbeeren sowie der landwirtschaftlichen Schule Trebbin.

Besonders danken wir Herrn Parzer Widmann für seine trostreichen Worte am Grabe des Entschlafenen.

Familie Friedrich Henning.

Dabendorf, den 22. Januar 1934.

Ämtliche Bekanntmachungen.

(Siehe auch 1. Seite.)

Ortsstatut

betreffend

die Errichtung einer Freibank für die Gemeinde Mahlow.

Auf Grund der §§ 8 bis 11 des Gesetzes, betreffend Ausführung des Schlichter- und Fleißbefehlgesetzes vom 28. Juni 1902 (G. S. S. 229) und des § 6 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 (G. S. S. 233), wird gemäß dem Beschlusse der Gemeindevertretung vom 18. November 1932 für den Gemeindebezirk Mahlow folgendes Ortsstatut erlassen.

§ 1.

Im Gemeindebezirk Mahlow wird eine Freibank mit der Wirkung eingerichtet, daß innerhalb dieses Bezirks Fleisch der in § 2 Abs. 1 und 3 genannten Art nur auf der Freibank feilgehalten oder verkauft werden darf.

§ 2.

Der Freibank wird alles zum Feilhalten oder zum Verkauf bestimmte Fleisch überlassen, das innerhalb des Gemeindebezirks der vorgeschriebenen amtlichen Untersuchung unterliegt und hierbei als bedingt tauglich (§§ 10, 11 des Reichsgesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbefehle vom 3. Juni 1900 — RGBl. 547 —) oder zwar als tauglich zum Genuss von Menschen, aber in seinem Nahrungs- oder Genusswert erheblich herabgesetzt — minderwertig — (§ 24 a. a. D., § 40 der vom Bundesrat erlassenen Ausführungsbestimmungen A vom 30. Mai 1902, § 7 des Ausführungsgegesetzes vom 28. Juni 1902, § 33 der ministeriellen Ausführungsbestimmungen vom 20. März 1903 und vom 17. August 1907) erklärt worden ist.

Dasselbe gilt für Fleisch gleicher Art, das außerhalb des Gemeindebezirks amtlich untersucht worden ist und in diesen Bezirk zum Zwecke des Feilhaltens oder Verkaufs einführt wird. Die Zulassung solcher Fleisches zur Freibank kann jedoch von dem Gemeindebezirk, wenn es im Interesse der Aufrechterhaltung des Ordnungszustandes des Betriebes der Freibank geboten ist, verweigert werden. Gegen die Verlegung findet Beschwerde bei der Gemeindeaufsichtsbehörde statt.

Niederfleisch wird auf der Freibank getrennt von dem Fleische anderer Tiere in einem besonderen Raume oder zu besonderen Zeiten verkauft.

Nicht im Sinne der in Abs. 1 gen. §§ 10, 11 bzw. 24, 40, 7, 33 beanstandetes Fleisch ist vom Verkauf auf der Freibank ausgeschlossen.

§ 3.

Die Freibank befindet sich auf dem Grundstücke Dorfstraße 15 in Mahlow.

Die Bestimmung des Ortes der Freibank sowie ihre Verlegung bedarf der Zustimmung der Aufsichtsbehörde.

Zweigtischen dürfen nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingerichtet, verlegt oder wieder eingezogen werden. Die Freibank und etwaige Zweigtische werden über dem Eingange deutlich lesbar, als solche bezeichnet. Der Ort, an dem sie sich befinden, ihre Errichtung, Verlegung und Einziehung sind ortsüblich bekanntzumachen.

§ 4.

Die Freibank wird von der Gemeinde Mahlow eingerichtet und betrieben.

Die Gemeinde übernimmt namentlich die Verwaltung des auf der Freibank zum Verkauf gelangenden Fleisches und zahlt den Erlös nach Abzug der Gebühren (§ 11) und etwaiger sonstiger Unkosten (§§ 7, 8 u. a.) an den Eigentümer des Fleisches aus. Ueber den Erlös hinaus kann der Eigentümer nicht in Anspruch genommen werden.

§ 5.

Im Verkaufsraum ist durch Anschlag deutlich erkennbar zu machen, ob das der Freibank überlassene Fleisch roh, oder vermessensfalls, in welchem subereitete Zustande es zum Verkauf gelangt, aus welchem Grunde die Beantragung erfolgt ist, und zu welchem Preise es ausgesetzt wird.

§ 6.

Die Freibank steht unter der Verwaltung des mit der Bearbeitung der Freibankangelegenheiten betrauten Beamten, dem auch nach Anhörung des Eigentümers die Festsetzung des Preises, zu dem das Fleisch ausgesetzt werden soll, obliegt. Gegen seine Entscheidung steht dem Eigentümer die Beschwerde an den Gemeindevorsteher zu.

§ 7.

Die Freibank ist geöffnet, wenn Fleisch zum Verkauf vorhanden ist. Die Verkaufszeiten sind auf Kosten des Eigentümers bekanntzumachen.

Der Verkauf erfolgt unter Aufsicht der von der Ortspolizeibehörde bestellten Personen durch die Beauftragten der Freibankverwaltung.

Nach jedesmaligem Gebrauch sind der Verkaufsraum und die Benutzten Geräte durch die Verwaltung gehörig reinigt zu lassen.

§ 8.

In einem Tage unvertaucht gebliebenes Fleisch ist, bevor es wiederum zum Verkauf gestellt wird, durch den zuständigen tierärztlichen Fleißbefehlauer auf Kosten des Eigentümers von neuem auf seine Gebrauchstauglichkeit und Beschaffenheit zu prüfen. Gegebenenfalls ist der Ankaufspreis anderweitig unter Beachtung der Vorschriften in § 6 festzusetzen. Geruchtauglich befundenes Fleisch ist unbeschädigt zu befeigen.

§ 9.

Das auf der Freibank feilgehaltene Fleisch darf nur in Stücken von höchstens 2 1/2 kg Gewicht und an denselben Tage für denselben Haushalt nur bis zur Höchstmenge von 2 1/2 kg abgegeben werden.

Der Erwerber darf das Fleisch nur im eigenen Haushalt verwenden.

§ 10.

Waff, Schanz- und Speisewärter dürfen Freibankfleisch nicht ohne durch Beauftragte nur mit besonderer Genehmigung der Ortspolizeibehörde und unter den in § 11 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbefehle, vom 3. Juni 1900 angegebenen Bedingungen erwerben. An Fleißhändler darf Freibankfleisch überhaupt nicht abgegeben werden.

§ 11.

Die Uebertragung des Betriebes der Freibank an einen Unternehmer ist nur mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde zulässig.

§ 12.

Von dem durch den Verkauf des Fleisches erzielten Erlöse werden an Gebühren in Abzug gebracht:

	1. für die Werbung der Freibank, einschließlich der Stellung des Verkaufes		2. für die Werbung der Fleischhandlungen, namentlich das Roden usw.		3. für die Einrichtung des Fleisches nach der Freibank, sofern sie nicht durch den Eigentümer selbst erfolgt	
	Gr.	Fla.	Gr.	Fla.	Gr.	Fla.
a) bei Rindern . . .	5	—	4	—	1	50
b) bei Schweinen . . .	3	50	2	75	1	50
c) bei Jungvieh . . .	4	50	3	—	1	50
d) bei Kleinvieh . . .	2	—	2	50	1	—
e) bei Pferden . . .	5	—	2	50	1	50
f) bei einzelnen Stücken für das Kilogramm . . .	—	20	—	10	—	02

§ 13.

Zwischenhandlungen gegen die Bestimmungen dieser Freibankordnung werden nach § 27 Abs. 4 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbefehle, vom 3. Juni 1900 mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft.

§ 14.

Diese Freibankordnung tritt mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig wird das Ortsstatut vom 30. September 1904 und die Freibankordnung vom 14. August 1910 aufgehoben.

Mahlow, den 18. November 1932.

Der Gemeindevorsteher. Schöffe. Brandt. Trensde.

Vorliegendes Ortsstatut wird genehmigt. Berlin, den 24. Oktober 1933.

Der Kreisaußsicht des Kreises Teltow. Koenrde.

L. 3115. Veröffentlicht. Mahlow, den 19. Januar 1934. Der Gemeindevorsteher. Brandt.

Konkursverfahren.

Ueber das Vermögen der Kaufmanns Witwe Emma Gaulte in Trebbin, Berliner Str. 22, wird heute, am 20. Januar 1934, vormittags 11.30 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Konkurswart Carl Schürig in Trebbin, Berliner Str. 43, wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1934 bei dem Gericht anzumelden.

Es wird zur Befriedigung über die Befriedigung des ernannten oder der Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf den 22. Februar 1934, vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Zimmer 1, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeb, nichts an den Gemeinsschuldner zu veräußern oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzulegen, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 15. Februar 1934 Anzeige zu machen.

Trebbin, den 20. Januar 1934.

Königsgericht.

Am 23. Februar 1934, um 10 1/2 Uhr, sollen hier, Zimmer 65, die im Grundbuch von Schützenhof, Band 19, Blatt Nr. 547, eingetragenen, in Schützenhof gelegenen Grundstücke, Hofraum, Nahrungsbau, Acker am Weidenweg, 11 a 3 qm und 1 a 50 qm groß, zwangsweise versteigert werden.

Eigentümer: Kaufmann Karl Hoffmann in Neuchützen.

Königsgericht.

Am 9. März 1934, um 9 Uhr, soll hier, Zimmer 65, das im Grundbuch von Schützenhof, Band 42, Blatt Nr. 974, eingetragene, in Giesmühle gelegene Grundstück, Sommerhaus mit Hofraum und Hausgarten, Werftast, Bahnhofstr. 9, 4 a 36 qm groß, zwangsweise versteigert werden.

Eigentümer: Schlossermeister Matthias Bessinger in Giesmühle.

Königsgericht.

Am 9. März 1934, um 10 1/2 Uhr, soll hier, Zimmer 65, das im Grundbuch von Schützenhof, Blatt Nr. 856, eingetragene, in Reuthen gelegene Grundstück, bebauter Hofraum mit Garten, Nahrungsbau, Str. 26, 9 a 1 qm groß, zwangsweise versteigert werden.

Eigentümer: Der Witwe Reinhold Scholz in Zeuthen und die Witwe Anna Manzel geb. Hoffmann in Berlin zu gleichen Rechten und Anteilen.

Königsgericht.

Holz-Auktion.

Am Mittwoch, den 24. Januar 1934, kommt in der Dahlenberg Hof ca. 100 rm Kiefern-Knüttel und 15 Kiefern-Stangenhausen an Ort und Stelle meistbietend gegen sofortige Barzahlung zur Verkauf. Sammelplatz 9 1/2 Uhr am Südgang des Dorfes Beginn der Auktion um 10 Uhr Rebierteil Fußschönung, Jagden Die Gatsverwaltung.

Zwangsversteigerung.

Am Mittwoch, den 24. d. M., vormittags 11 Uhr, werde ich in Gütergloß, Pfandlokal 31te feldt, 1 größeres Posten Möbel u. a. m., nach m. 8 Uhr in Eichendorf, Pfandlokal, Grab, 1 Radio-gerät, 1 Nähmaschine u. a. m. öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigern. Koist, D.-G.-B., Potsdam.

Kleine Anzeigen

Wort 10 Pf., fette Worte 20 Pf. Rabatt ausgeschrieben.

Möbel

Zwangsversteigerung.

Am Mittwoch, den 24. d. M., nachm. 15 Uhr, werde ich in Stahnsdorf, im Restaurant Rotzige, 1 Schreibtisch, 1 Waage, 1 Radioapparat u. a. m. öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigern. Siebert, D.-G.-B., Potsdam, Wall am Kiez 8.

Frischmilchende Kuh

1. Kalb

verkauft Karl Schulze, Wiefhof.



Kleine Anzeigen

Wort 10 Pf., fette Worte 20 Pf. Rabatt ausgeschrieben.

Möbel

Speisezimmer, Küche, Einzimmer

achzig, modern, 350,—, Speisezimmer, gebraucht, Küche, Zweizimmer, modern, 275,—, Speisezimmer, tauglich, Ruhzimmer, Zweizimmer, 475,—, Schlafzimmer, Küche mit Herd, Einzimmer, 390,—, Möbel, Remond, Pringentstr. 9, Berlin

Nationalsozialistische Wirtschaftspolitik Friedrichs des Großen.

Zum Geburtstag des großen Königs am 24. Januar.

Im liberalistisch-demokratischen Staate, den wir jetzt gottlob überwunden haben, hat Friedrich der Große wenig Ehre gehabt. So man nur konnte, suchte man ihn und sein Werk zu verkleinern. Mit geschichtlich-psychologischen Studien versuchte man zu beweisen, daß der König zu der Kategorie der degenerierten Menschen gehörte. Professor Dr. Paul Holzapfen-Vom beständige W r e u s u n f e r b l i c h e n K ö n i g i n seinem Aufsatz in der „Königlichen Zeitung“ im Jahre 1925, daß man ihn allerdings in die Kategorie der „dégénéré supérieur“ einreihen mußte. Und von diesem „dégénéré supérieur“ wurde Preußen fast ein halbes Jahrhundert regiert, von aller Welt benedict; jeder Staat, der Selbsterhaltungstrieb hat, wird wünschen, recht oft einen solchen „dégénéré supérieur“ an seiner Spitze zu haben.



Es hieße, der Zeitperiode dieses morschen Systems der 15 Nachkriegsjahre zuviel Ehre antun, wollte man noch weiterfaktieren. Das eine Beispiel beweist zur Genüge, daß dem Liberalismus von jeher einfach der Blick für die großen Zusammenhänge im Staats- und Volksleben fehlte. Deshalb triffen sich einzelne Maßnahmen, ohne darüber klar zu sein, daß sie erst die Voraussetzung für das gesamte Gedeihen von Volk und Staat waren, daß sie alle unter dem obersten Leitmotiv des „Gemeinnutz geht vor Eigennutz!“ standen. Friedrich der Große hatte stets das Gesamtwohl seines Landes im Auge und lehnte daher die Wünsche der einzelnen Interessenten ab. Seine großen kriegerischen Erfolge wären nie denkbar gewesen, wenn er nicht eine Wirtschaftspolitik und Sozialpolitik getrieben hätte, die dem

Meine letzten Wünsche in dem Augenblick, wo ich den letzten Sauch von mir gehe, werden dem Glück meines Landes gelten. Möge es stets mit Gerechtigkeit, Weisheit und Nachsicht regiert werden, möge es durch die Milde seiner Gesetze der glückseligste, möge es in Rücksicht auf die Finanzen der am besten verwaaltet, möge es durch ein Heer, das nach Ehre und edelm Ruhm strebt, der am tapfersten verteidigte Staat sein! O möge es in höchster Mähte bis an das Ende fortsauern!

Friedrich der Große (aus seinem Testament).

Wohlstand auch des geringsten Mannes zugute kam. Hier kam der echte Nationalsozialismus des großen Königs zum Ausdruck. Er war es, der durch seine Wirtschaftspolitik die Kraftreserven schuf, an deren Widerstand die Napoleonkriege scheiterten und die einem Wismar die Einkünfte aller Deutschen ermöglichten.

Wer will es dem König verübeln, wenn er nach seinem letzten Kriege mit einer Sondersteuer die jüdische Gemeinde belegt hatte, für die der Liberalismus kein Verständnis zeigte und sie deshalb sehr kritisierte. Er erwägt jedoch nicht, daß es sich hierbei nur um eine Sonderbesteuerung von Kriegsgewinnulern handelte (Bankier Ephraim u. a.), die sich auf Kosten des darbenben Volkes bereicherte hatten.

In seinem damaligen Finanzminister, den Freiherrn von Seyditz, fand der alte Fritz einen ausgezeichneten Wirtschaftsberater. Wie hoch dieser das Gemeinwohl über den Eigennutz stellte, erfährt man aus der Tatsache, daß er nach und nach seine und sein großes Vermögen dem Vaterlande opferte, um seinen König in der Durchführung der Wirtschaftspolitik unterstützen zu können. Diesem nationalsozialistischen Beispiel schlossen sich noch viele andere an. Und so schuf man zunächst das Klein-eigentum für die breiten Massen des Volkes. Man schuf die häuerliche Siedlung und die Dörferansiedlung für den Arbeiter als Nebenerwerbssiedlung in allen Teilen des Landes im meisthaft ausgeglichener Verhältnis. Dadurch war der Austausch zwischen dem Erzeugnissen von Stadt und Land, also zwischen landwirtschaftlichen und industriellen Produkten sichergestellt. Der Austausch der Produkte, die Herbeischaffung der Rohstoffe mußten aber auf billigstem Wege geschehen und so wurden aus diesem Grunde die großen Kanäle gebaut, die die Stromwege der Elbe, Oder und Weichsel miteinander verbunden und den billigen und schnellen Güter-austausch ermöglichten.

Das größte Landeskulturwerk des Königs war die Urbarmachung des Oderbruches, die in den Jahren 1747 bis 1754 erfolgte. In diesen sieben Jahren (man nannte später diese Zeit den siebenjährigen Krieg) wurden im Oder-Deerbruch 117 000 und im Nieder-Deerbruch 108 000 Morgen eingedeicht. Nach dem Sieben-jährigen Kriege, im Jahre 1764 wurde sofort mit der Urbarmachung des Warthe- und Neuhardenbees begonnen, mehr als 120 000 Morgen wurden hier dem Sumpfe abgerungen. Über 300 000 Morgen waren in Kulturboden umgewandelt worden, die sich zu den besten Ackerbau-districten des Staates entwickelten, und ein gesichertes

Das neue „Preußische Jagdgesetz“

Das Tier ist die lebende Seele der Heimat

Der preußische Ministerpräsident Göring hat jetzt das neue „Preußische Jagdgesetz“, vom 18. Januar 1934“ bekanntgegeben. Das Gesetz, das vom Preussischen Staatsministerium beschlossen worden ist, geht von der Erkenntnis aus, daß es gerade in der gegenwärtigen Zeit, die ungezügelte Volksgenossen in den großen Städten zusammenbrängt, notwendig ist, ihnen

die Natur und das frei darin lebende Wild zu erhalten für die Stunden der Erholung und Ausspannung.

Das bisherige Preussische Jagdgesetz, die Jagdordnung aus dem Jahre 1907, gab jedem Jäger in Preußen unter gewissen Einschränkungen das Recht, die Jagd auszuüben und Wild innerhalb der vorgezeichneten Jagdzeit zu erlegen. Der Jäger hatte aber nicht die Pflicht, das Wild zu hegen und zu pflegen. Ebenso wenig bestand die Möglichkeit, einen übermäßigen Abschlag oder eine der Land- und Forstwirtschaft abträgliche Vermehrung des Wildes auf gesetzlichem Wege zu verhindern.

Das neue Preussische Jagdgesetz geht von dem Grundsatz aus, daß die Jäger die Freuhänder sind, welche die frei lebende Tierwelt für die Allgemeinheit des Volkes schützen und erhalten müssen.

Verstärkte Bestimmungen sorgen für den Schutz aller selten gewordenen Tierarten, z. B. der Elche, Wiber, Adler, Iltis und unserer seltamen Tag- und Nachtraubvögel. Alles, was nicht zum Begriff des edlen Wildwerts paßt, ist durch das Gesetz ausgenommen, z. B. das Zellerzeisen.

Den berechtigten Forderungen der Landeskultur ist dadurch Rechnung getragen worden, daß der Abschlag des stärkeren Wildes in jedem Revier zu halten maßig festgesetzt ist, so daß eine übermäßige Vermehrung der Wildarten und dadurch verstärkter Wildschäden nicht eintreten kann. Ebenso wenig können aber durch einen einzelnen Jäger aus freissen Materialismus einzelne Wildarten gegenwärtig durch übermäßigen Abschlag vernichtet werden.

Das Ziel des Gesetzes ist, unserem Volk die frei lebende Tierwelt, die lebende Seele der Heimat, in nicht zu zahlreicher, aber gesunden und kräftigen Stücken aller Art zu erhalten.

Die Jäger selbst sind in einer streng gefassten Jagdschafst zusammengefaßt. Jeder Inhaber eines Jagdschafst ist Mitglied dieser Jagdschafst, die ihre eigene Ehrengerichtsbarkeit erhält. Geschäft wird die Jägerschaft durch den Landesjägersmeister, dem die Provinz- und Kreisjägersmeister unterstellt sind. Nur der wird Mitglied der Jagdschafst bleiben können, der weidgerecht jagt, wie es sich einem deutschen Jäger ziemt.

Göring zum Jagdgesetz.

Der preussische Ministerpräsident Göring gab der Meinung Ausdruck, daß das Gesetz von Hunderttausenden von deutschen Jägern mit Freuden begrüßt werde, obwohl es die Rechte des Jagdbesitzers in einigen Punkten beschränkt. Die weidgerechte Behandlung des Wildes werde jetzt der Aufsicht des Staates unterstellt.

Nach dem neuen Gesetz habe jeder die Pflicht, den zu-kündigen staatlichen Forstmeister eine Abschlußkarte Heim für eine zahlreiche, durch entsprechende Landbau-zurückbildung Bevölkerung geben.

Aber auch in Ostpreußen betrieb der König erfolgreiche wirtschaftliche und kulturelle Forstzweckpolitik. Dazu erwandte ihm noch eine fruchtbarere Aufgabe, als das Jahr 1772 Westpreußen und das Ermland unter preussische Oberhoheit zurückbrachte. Nun hieß es, das unter polnischer Wirtschafst verkommene Land auf eine Stufe mit den anderen Provinzen zu bringen. Man hob die Selbstbesitzerschaft der Bauern auf, brachte Kolonisten hier unter, förderte das Schulwesen, beschaffte neue Lehrkräfte und rief Ärzte herbei, um vor allem die durch die Unreinlichkeit der Bewohner verursachten Seuchen zu bekämpfen. Der Kulturarbeit auf dem Lande folgte die in den Städten, wo trotz beschränkter Mittel durch Hebung des Handwerkts und des Kaufmannshandes ein kräftiger Mittelstand geschaffen wurde.

Zum Schluß sei als Selbstverpflichtung die Fürsorge des Königs für das Recht noch erwähnt: „Sie müssen aber allen Menschen ohne Ansehen der Person, Großen und Kleinen, Reichen und Armen gleiche und unparteiliche Gerechtigkeit administrieren, damit die Seuzer der Witwen und Waisen, auch anderer Bedrängter, nicht auf Ihr und Ihrer Kinder Haupt kommen möge“, so schrieb er an seinen Justizminister, den er mit der Ausarbeitung eines Entwurfes zur Verbesserung der Rechts-pflege betraut hatte. Das Strafstrafrecht des neuen Gesetzbuches hat der große König nicht mehr erlebt, erst drei Jahre nach seinem Tode wurde „Das allgemeine preussische Landrecht“ verfaßt.

Während Friedrichs ganzer Regierungszeit stand die Allgemeinheit über dem Wohl des Einzelnen. Zwanzig Jahre nach dem Tode regierte Friedrichs Preußen nicht mehr. Aber die äußere Form war nur zerbrochen, nicht der Inhalt, nicht Friedrichs Geist. Der 30. Januar 1933 hat uns dies gelehrt. Es ist ein bemerkenswertes Zeugnis für den historischen Sinn des Bauernführers Darré, daß er beim Beginn seines gewaltigen Werkes auf das Vorbild Preußens unsterblichen Königs hinwies und seine im nationalsozialistischen Sinne geführte Wirtschaftspolitik als Vorbild bezeichnete. Herbert Bartel.

vorzulegen. Er dürfe nur soviel Wild abschließen, wie ihm von der Ausschafstbehörde gestattet wird. Es würden auch die Schonzeiten zu Teil verlängert werden, zum Teil völlige Schonzeiten für seltene Wild eingeführt. Der preussische Ministerpräsident erläuterte weiter eingehend seine Absicht.

große Naturschutzgebiete in Preußen zu begründen, und zwar in der erweiterten Schorf-heide, im pommerischen Darz, in der Rominten-er-heide und in dem Schlegelgebiet bei Tilsit in Ostpreußen. Ganz besonders werde er mit Rücksicht auf Berlin das Naturschutzgebiet in der Schorfheide ausbauen, zumal die Schorfheide einst ein besonderer Platz für das gesamte märkische Wild gewesen sei. Es würden in der Schorf-heide zur Wutauffrischung Notdürftige und Dam-hirsche wieder angehebelt werden, weiter das Wiesen-t und zwar wieder einige Wisente, soweit sie noch reinn-rastia vorhanden sind, in die Schorfheide gebracht werden. Er hoffe auf einen Wildbestand von etwa fünfzig Stück im Laufe von ungefähr zwanzig Jahren. Auch der Elch soll wieder in die Schorfheide gebracht werden, ebenso das Muffelwild, das wilde Schaf. Weiter sollen Wiber angehebelt werden und seltene Vogelarten. Die Zuchtgatter für diese Tiere werden an der Verpflanzung der Schorfheide angelegt, so daß jeder Besucher dieses Wild sehen kann. Erst wenn in den Zuchtgattern sich die Wild-arten wieder vermehrt haben, werden sie in die freie Wild-bahn gelassen.

Der preussische Ministerpräsident teilte weiter mit, daß mit den anderen Länderregierungen vor dem Erlaß des Gesetzes Absprache genommen worden ist. Die anderen Länder wurden ähnliche Gesetze entsprechend der besonderen Lage der Jagd in ihren Gebieten erlassen. Das Reichsjagdgesetz würde dann eine Reihe von Bestimmungen zusammen-fassen. Es ist vorgesehen, daß alle Jagdverträge ge-lündigt werden können, aber mit einer gewissen Staufstellung in den Fristen, damit nicht etwa alle Nach-verträge an einem Tage ablaufen. Weiter ist beabsichtigt, ein Jagd-Kulturgesetz zu erlassen und später auch die staatlichen Bestimmungen auf den Schutz der Fauna auszudehnen.

Abschluß der SA-Führertagung in Berlin

Eine Ansprache des Führers. Die SA-Führertagung, die in Friedrichroda begonnen hatte, fand am Montag in Berlin im Anwesenheit des Führers ihren Abschluß. Bei einem gemeinsamen Mittagsimbibie ergriff der Stabschef das Wort und brachte dem Führer die entschlossene willensmäßige Einheit zum Ausdruck, mit der das Führer-korps der gesamten SA und SS in unüberbrücklicher Treue hinter seinem Führer steht.

Am Nachmittag begrüßte der Führer die versammelten Tagungsteilnehmer zunächst einzeln in persönlicher Unterhaltung und hielt anschließend eine An-sprache, in der er in großen Zügen die innerpolitische, wirtschaftspolitische und außenpolitische Lage Deutsch-lands umriß, um an ihr die großen nationalpolitischen Aufgaben aufzuzeigen, die der nationalsozialistischen Be-wegung und der von ihr vertretenen Weltanschauung für die Zukunft gestellt sind.

Dabei stellte der Führer u. a. als Zielpunkte der Zukunftsaufarbeit heraus: die grundlegende weltanschauliche Umerziehung des deutschen Menschen, die Verankerung des Prinzips der Autorität im ganzen deutschen Volk sowie den immer stärkeren Ausbau der Stellung der Partei zum absoluten Repräsentanten und Garant der neuen politischen Ordnung in Deutschland. Der Führer betonte im Laufe seiner Ausführungen auch, daß Fragen der äußeren Staatsform heute belanglos seien gegenüber der entscheidenden Aufgabe der welt-an-schaulichen Fundamentierung des neuen Staates. Zu Zusammenfassung damit behandelte er dann eingehend das erzieherische Wirken der SA-Führer, die Sachwalter und Bürger des kostbaren Gutes der Nation seien.

In seinem Schlußwort dankte der Stabschef dem Führer für seine außerordentlich eindrucksvollen Worte und schloß die SA-Führertagung mit einem Treuegelöb-nis zu Adolf Hitler in guten und schlechten Tagen.

SS-Standarte 6 ehrt General Litzmann.

Der 84. Geburtstag des Generals der Infanterie und Preussischen Staatsrats Litzmann wurde am Montag in Berlin eingeleitet durch den Aufmarsch einer Ehrenkompanie der 6. SS-Standarte, die in Gegenwart des Führers des Sturmabannes II den Sieger von Brzeziny als den ältesten Pionier unter den Mitkämpfern Adolf Hitlers begrüßte.

Mit weitbin vernehmbarer Stimme erinnerte dann General Litzmann daran, daß er vor nunmehr 65 Jahren selbst den schwarzen Krügen erhalten und als Gardepionier den Feldzug 1870/71 mitgemacht habe. Auch die größte seiner Erinnerungen aus dem Weltkrieg sei für ihn insofern mit der Pionierwaaffe verknüpft, als er den nächsten Durchbruch der von den Russen bereits eingeschlossenen dritten Gardebrigade in mitten einer Kompanie des Pionierbataillons 28 ange-führt habe.

MAGGI'S ERZEUGNISSE vereinigen Qualität und Preiswürdigkeit. WÜRZE SUPPEN FLEISCHBRÜHE. Achten Sie aber beim Einkauf auf den Namen MAGGI und die gelbe rote Packung

Ernährungsträger des deutschen Volkes

Der letzte Sinn des Reichsbauerntages in Weimar war der, vor aller Welt darzutun, daß das deutsche Bauerntum die Grundlage des deutschen Volkstums ist, und die Erkenntnis zu vertiefen, daß unsere deutsche Heimat Erde und ihre Bauern die Ernährungsträger des ganzen Volkes sind.

Was man vor Jahresfrist noch für unmöglich gehalten hatte, Ordnung in die Getreidebewirtschaftung hineinzubringen, die unter den Scheuderangeboten des Auslandes schwer zu leiden hatte, ist Wirklichkeit geworden. Die günstige Versorgungslage für heimisches Getreide und für unsere Kartoffeln ist ein voller Beweis für die erfolgreiche Auswirkung der Futtermittelpolitik der Reichsregierung. Abgesehen von dem größeren Weizenverbrauch, der durch die vermehrte Arbeitslosigkeit hervorgerufen ist, konnte schon ein gut Teil Weizen in den eigenen Betrieben verarbeitet werden. Es ist nicht ausgeschlossen, daß der Weizenverbrauch bis zum Ende des Wirtschaftsjahres noch etwas ansteigt, teils im Zusammenhang mit der Verlobung des Arbeitsmarktes, teils durch eine etwaige Herabsetzung der Ausmahlungsquote. Trotzdem sind die Bestände, dank der Mehrernte des letzten Jahres und der guten Verteilung, so groß, daß die für notwendig erachtete nationale Reserve am Jahresende gebildet werden kann. Auch beim Roggen haben sich die Bestände im letzten Monat beträchtlich verringert. Von 820 000 Tonnen ist nur wenig mehr als die Hälfte zu Mählwerten an die Mühlen geschickt und in den Handel gegeben worden, alles andere ist erfüllt und damit den Erfordernissen gesunder Agrarpolitik Rechnung getragen worden. Beim Futtergetreide zeigt sich im Gegensatz zum Roggen auch weiter das Bestreben, mit den vorhandenen Vorräten vorläufig hauszuhalten, um dadurch kostspielige ausländische Futtermittel fernhalten zu können. Eine starke Abnahme um 3,9 Millionen Tonnen zeigten im letzten Monat auch die Kartoffelbestände. Auch diese Verringerung ist zum größten Teil der Verfüttung im eigenen Betriebe zuzuschreiben.

Die Tatsache, daß genügend wirtschaftseligene Futtermittel in Deutschland vorhanden sind, ist im Laufe des Jahres vor allem der deutschen Viehwirtschaft zugute gekommen, konnte sie doch zum erstenmal wieder mit größerer Sicherheit ihre Dispositionen treffen. Zu Anfang des Jahres 1933 litt die deutsche Viehwirtschaft unter einem übermäßigen Wettbewerb des Auslandes, das mit Hilfe von Scheuderpreisen immer wieder die deutschen Bishererzeugnisse niederkonkurrieren konnte. Diese

ungefunde Einfuhr aus dem Ausland wurde durch die Maßnahmen der Reichsregierung gleich auf ein tragbares Maß herabgedrückt. In den ersten elf Monaten 1933 ging die Einfuhr an lebenden Rindern um 42 Prozent, an Schweinen um 30, an Schweinefleisch um 13, an Schmalz um 32 und an Speck um rund 41 Prozent gegenüber der gleichen Zeit des Vorjahres zurück.

Das Kernproblem in der viehwirtschaftlichen Veredelungserzeugung ist und bleibt die Fettwirtschaft. Es ist das unvergängliche Verdienst der nationalsozialistischen Regierung, in dieser Frage mit aller Energie durchgegriffen zu haben. Das Ziel war eine möglichst vollständige Deckung des inländischen Fettbedarfs aus deutscher Erzeugung. Selbstverständlich ist ein so großes Ziel nicht in wenigen Monaten zu erreichen. Aber das bisher Erreichte bedeutet einen wesentlichen Fortschritt gegenüber früheren Jahren. Dropfung der ausländischen Einfuhr an Fetten und Fettrohstoffen, Kontingentierung der Margarineerzeugung und Hebung der Fetterzeugung aus eigener Schale sind einige Meilensteine auf dem beschrittenen Wege. All diese Maßnahmen tragen dazu bei, die auf ein Mindestmaß abgerundeten Viehpreise günstig zu beeinflussen. Dabei gelang es erfreulicherweise, den Verbraucher nur verhältnismäßig wenig zu belasten. Dieses Ziel wurde dadurch erreicht, daß einmal die Entlastung des Arbeitsmarktes eine Steigerung des Einkommens zur Folge hatte, und zum andern dadurch, daß durch eine weitgehende Verbilligung von Fleisch und Fett auch den minderbemittelten Volksgenossen der Verbrauch dieser Erzeugnisse ermöglicht wurde. Durch die Erweiterung der Verbrauchertreife ist der deutsche Fleischverbrauch im dritten Vierteljahr 1933 zum erstenmal wieder wesentlich größer gewesen als zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Mit gemisser Beforgnis verfolgt der Reichsagrarland die Entwicklung am deutschen Schweinemarkt. Die im Dezember 1933 vorgenommene Erhebung über den deutschen Schweinebestand hat gezeigt, daß dieser seit dem Dezember 1932 um eine Million zugenommen hat. (Der Gesamtbestand beziffert sich auf 23,9 Millionen.) Die ständigen Schwankungen im deutschen Schweinebestand haben den sogenannten Schweinezyklus mit all seinen schädlichen Auswirkungen hervorgerufen. Er wird im wesentlichen dadurch gekennzeichnet, daß in Jahren guter Preise für Schweine der Bauer seinen Schweinebestand in Anbetracht des wintenden Gewinns mehr und mehr vergrößert, damit selbst einen so großen Bestand an Schweinen schuf, daß das Preisangebot schließlich auf die Preise drückte, die Preise

fielen; der Bauer schränkte den Schweinebestand so lange wieder ein, bis durch eine gewisse Angebotsknappheit die Preise wiederum stiegen und sich derartige Vorgänge wiederholte. Mit andern Worten, es entfiel durch derartige Spekulationen eine dauernde bedeutende Preisunterstützung, die neuerliche Vermehrung des Schweinebestandes um eine Million ist ebenfalls nicht ganz unbedenklich, um so mehr, als dieser Vorgang, wie Dipl.-Landwirt Feiden von der Preiserkennnistelle beim Reichsagrarland schreibt, ziemlich eindeutig erkennen läßt, daß der Bauer, veranlaßt durch die besseren Preise, die er in den letzten Monaten erzielen konnte, wieder zu spekulieren beginnt. Die prozentual stärksten Zunahmen haben wieder die schlachtreifen Schweine noch die Jungschweine und Ferkel, ferner die trächtigen Sauen. Jungsaunen waren sogar um annähernd 18 Prozent mehr vorhanden als vor einem Jahr. Hier liegt die Gefahr, die geeignet ist, den Schweinemarkt in beträchtlicher Weise zu stören, falls es nicht gelingt, sie rechtzeitig abzugeben. Für dieses Mehr an Schweinen reicht nämlich auch die heimische Futtermittelversorgung in normalen Jahren nicht aus. Da eine Einfuhr ausländischer Futtermittel aus volkswirtschaftlichen Rücksichten nicht in Frage kommt, kann der Mangel an Futtermitteln nur durch vorzeitige Vermeidung der Mast wettgemacht werden, d. h., die Schweine werden auf ein weniger hohes Gewicht gemästet. Das aber ist das Gegenteil von dem, was wirtschaftlich erforderlich ist und was die Reichsregierung mit ihrem Feltprogramm erstrebt: Mehr Fetterzeugung ohne gleichzeitig den Anfall an Fleischstücke zu vergrößern. Für eine Vergrößerung des Bestandes an Schweinen besteht daher keine Veranlassung. Der Schweinezyklus darf nicht wieder entstehen. Der Schweinebestand, den wir im Durchschnitt der letzten 4 Jahre gehabt haben, genügt durchaus, um den einheimischen Bedarf voll und ganz zu decken. Was darüber ist, ist vom Uebel. Wir brauchen nicht mehr Schweine, sondern nur möglichst viel schwere Schweine. Wesen muß der Bauer als Ernährungsträger des Volkes eingedacht sein. Denn die große Aufgabe, die ihm im Dritten Reich zugefallen ist, verpflichtet.

Hilfer und Darre Ehrenbürger von Goslar

Goslar. In Verbindung mit der bevorstehenden Übersiedlung des Reichsbauernrates nach Goslar besuchte am Montag Reichsbauernführer Darre, Reichsbauernobmann Staatsrat Minberg und die Staatsräte Bode und Willkies Goslar. Die Stadt bereitete den Gästen einen herrlichen Empfang. Im Rathaus wurden sie durch den Oberbürgermeister Droste mit einer Ansprache begrüßt, in der er sagte: „In diese geschichtlichen Tagen ist es der Wunsch der Stadt Goslar, den Führer und Volkstanzler Adolf Hilfer und Sie, Herr Reichsbauernführer und Reichsminister, als Ehrenbürger unserer tausendjährigen Stadt bezeichnen zu dürfen.“ Reichsbauernführer Darre gab seiner Freude Ausdruck, demnach ist im alten Goslar das Heim des Bauernbundes errichtet zu können, und nahm die Ernennung zum Ehrenbürger an.

Reichsbankpräsident Schacht 57 Jahre.



Reichsbankpräsident Dr. Hjalmar Schacht, beging seinen 57. Geburtstag. Dr. Schacht ist es vor allem zu danken, daß im Jahre 1923 der Inflation ein Ende bereitet und mit der Rentenmark wieder eine stabile deutsche Währung geschaffen wurde. Von 1924 bis 1930 leitete Dr. Schacht die Reichsbank und machte damals in einer Zeit der Hochflut der Verschuldung Deutschlands gegen diese leichtfertige Kreditaufnahme Front. Die Erkenntnis der Unannehmbarkeit des Young-Plans hatte damals seinen Rücktritt zur Folge. Am 16. März 1933 wurde er als Nachfolger Dr. Luthers wieder Reichsbankpräsident. Seitdem hat er sich als treuer Hüter unserer Währung erwiesen.



Reichslandwirtschaftsminister Darre dankt der Führerin der deutschen Bauernfrauen, Frau von Nheden für ihren Vortrag.



Eine Bauerngruppe in alter Volkstracht, wie sie in großer Zahl zu dem festlichen Bilde der Reichsbauerntagung beigetragen haben.

Fern der Heimat

Roman von OTTO ELSTER

(45. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Professor Kunig hatte als junger Oberlehrer an dem kaiserlichen Gymnasium seine Frau, die Tochter eines Landpfarrers, geheiratet. Langsam war er dann bis zum Direktor der Anstalt emporgeklommen, bis er in seinem leibhaftigen Lebensjahre in Pension ging. Die Ueberzeugung der altertümlichen Tragödien schien seine einzige Lebensaufgabe zu sein; noch jetzt beschäftigte er sich mit dieser Arbeit, ohne mit ihr zu Ende zu kommen. Kinder hatten sie außer Margaretes Mutter nicht gehabt.

So lebten sie ein stilles, engumgrenztes, zufriedenes Leben, aus dem sie nicht einmal die gewaltigen Ereignisse des großen Krieges emporenzigen konnten. Selbst der Tod ihres Schwiegerelohnes ging spurlos an ihnen vorüber; nach dem Tode ihrer Tochter waren sie dem Manne fremd geworden.

Ubenjo erging es ihnen mit der Enkelin, die ihnen nach der jahrelangen Abwesenheit fast als eine Fremde entgegnet.

Margarete kam mit gebrochenem Herzen in ihre deutsche Heimat zurück. Sie befand sich in einem lethargischen Zustand, sie empfand für nichts mehr Interesse.

Als sie jedoch durch Deutschland reiste, als sie die Eisenbahnhänge voll von jungen Männern sah, die blumengeschmückt und jubelnd in den heiligen Kampf für das Vaterland zogen, als sie die wehenden Fahnen sah, die den Sieg der deutschen Waffen verkündeten, als ihr die opferwillige Begeisterung entgegenkam, die das ganze deutsche Volk durchflammete, da erkannte sie die gewaltige Größe dieser Zeit, da erwarbte sie aus ihrer Verbannung, da pochte ihr Herz stärker in dem Hochgefühl, in dieser großen Zeit teilzunehmen zu sein.

Sie sah Frauen und Jungfrauen ihren Schmerz um den erst dem Felde der Ehre gefallenen Sohn, Gatten, Bruder oder Geliebten in stolzer Fassung tragen. Sie sah die

Opfer, die fast jede Familie willig dem Vaterlande darbrachte, die ihrer eigener Schmerz kam ihr klein und nichtig vor. Sie schämte sich ihres Schmerzes, der sie erdrücken zu wollen schien. Stolz und kräftig richtete sie sich empor, und sie entsann sich ihrer Pflicht, dem Vaterlande ihr Leben, ihre Kraft zu widmen.

So verließ sie schon nach wenigen Tagen das Haus ihrer Großeltern, um nach Berlin zu fahren und sich dem „Vaterländischen Frauenverein“ zur Verfügung zu stellen. Da sie Empfehlungsschreiben des Gouverneurs von Südb-West und des Stabsarztes Dr. Fischer beibrachte, wurde sie zur Ausbildung als Hilfschwester angenommen und nach Ablauf der Lehrzeit dem großen Lazarett auf dem Tempelhofer Felde überwiesen.

Zeit der Ernte, der ihr hier entgegentrat, war Meierdierls in der Tracht der Krankenpflegerin vom „Roten Kreuz.“ Er schüttelte ihr hocherheit die Hand.

„Das ist recht, Schwester Margarete,“ sagte er, „daß Sie auch zu uns kommen. Jetzt heißt es für Deutschland nicht nur alle Mann an Deck! Iohnen auch alle Frauen! Wo Wunden geschlagen werden, da gibt es auch Wunden zu heilen.“

„Ich freue mich auch, Sie hier wiederzutreffen,“ entgegnete Margarete. „Jetzt können wir doch zusammen arbeiten.“

„Das wird wohl nicht lange dauern, Schwester,“ sagte Meierdierls lächelnd. „Ich habe mich für die Front gemeldet und werde in den nächsten Tagen nach dem Osten abgehen. Sie sollten mitkommen, Schwester. Da draußen an der Front sind Pflegerinnen sehr nötig.“

Diese Worte des braven Mannes gingen Margarete im Kopfe herum. Und nach kurzer Ueberlegung meldete sie sich für den Dienst in der Etappe, und da gerade mehrere Pflegerinnen durch die Speiserwaltung im Osten angefordert wurden, ward sie mit noch zehn anderen Schwestern hinausgeschickt.

An der östlichen Grenze Polens kam sie in ein Feldlazarett, das in einer kleinen Landstadt errichtet war.

Die blauen Geflüster der Verwundeten schienen ihr fremd zu entgegenzuschlagen; dankbar blidten sie zu ihr auf, wenn sie ihnen die Rippen und Betten zurechtstülpte,

ihnen den kühlenden Trunk an die durstenden Lippen führte oder ihre Wunden mit frischen Verbänden umhüllte.

Hier, wo es galt, tausend Sämerzen zu stillen, tausend Herzen zu trösten, vergaß Margarete ihren eigenen Kummer, ihre eigenen Schmerzen.

Und noch immer raute der Kampf vorn an der Front, wenige Kilometer von dem Lazarett entfernt. Dumpf dröhnte die eiserne Stimme der Schlächten herüber, und täglich kamen neue Transporte von Verwundeten, die in dem Lazarett ihre erste Pflege erhielten, um dann, soweit sie transportfähig waren, in die heimischen Lazarett überführt zu werden.

Jammer und Glend, Blut und Wunden überall, und doch die Begeisterung in aller Herzen, der Todesmut in allen Seelen, die freudige Geduld im Ertragen der Schmerzen und Leiden!

Da ward auch Margaretes Herz gesund! Jetzt war keine Zeit, dem eigenen Schmerz nachzuliegen, es war galt, tausend Wunden zu heilen, tausend Schmerzen zu stillen!

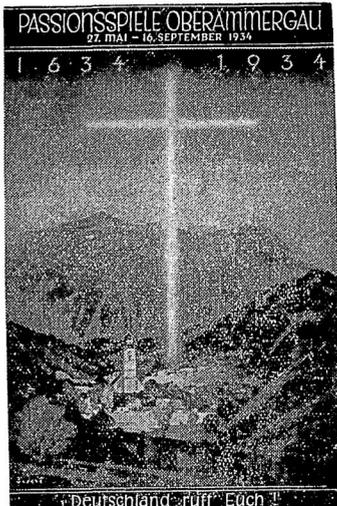
Einige Wochen vergingen ihr so in rast, angestrengter Tätigkeit. Dann trat eine Ruhepause ein. Die Wut des Kampfes schien sich erschöpft zu haben, in eingegrabene Stellungen lagen sich Deutsche und Russen gegenüber. Nur zuweilen dröhnte noch der Donner der Geschütze herüber, um bald wieder einzuschlafen. Nur wenig Verwundete kamen noch von der Front, die weiter nach Deutschland geschickt wurden; im Lazarett blieben nur noch einige Schwererwundete, die den Transport nicht ertragen konnten.

Nach für Margarete begann jetzt eine Zeit verhältnismäßiger Ruhe. Wie der Kampf, so ruhte auch die Natur. Der Winter hatte seinen Einzug gehalten und verhielte mit weicher Schneedecke die weite Ebene, in der so viele, viele Gräber lagen, in denen die Opfer der Schlachten ewigen Schlaf ruhten.

Margarete lag in ihrem einsam ausgestatteten Zimmer. Er schöpfte lehnte sie den Kopf in die Hand. Sie dachte, und der Traum zeigte ihr liebliche Bilder des Friedens.

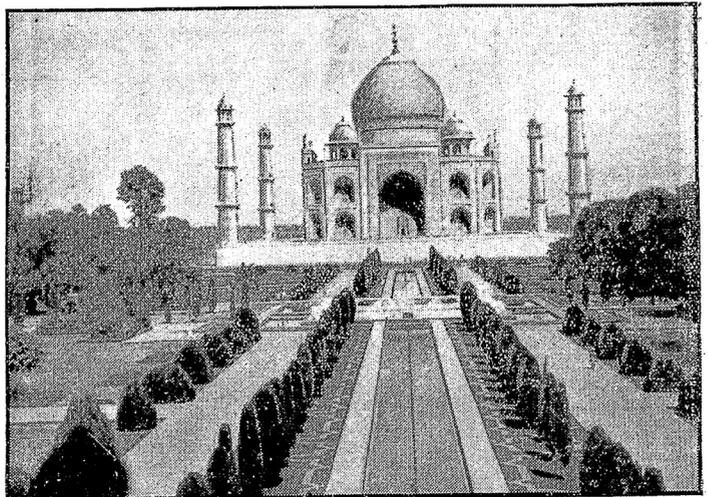
Aus aller Welt

300 Jahre Passionsspiele Oberammergau.



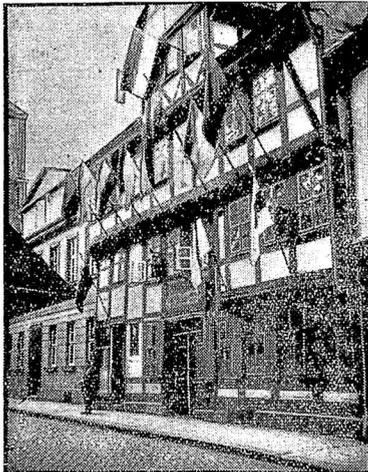
Dieses Plakat wirbt in neun Sprachen für die Oberammergauer Jubiläums-Passionsspiele. Es gelangt im In- und Ausland zum Aushang.

Der „Traum in Marmor“ durch Erdbeben beschädigt



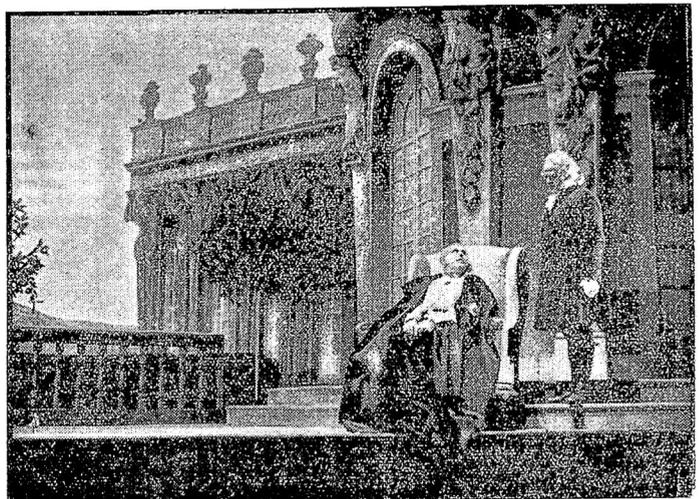
Der Tabak Mahal, das weltberühmte Mausoleum des Schahs Dschehan (17. Jahrhundert), eines der wundervollsten Denkmäler der islamischen Kunst, hat durch das schwere Erdbeben in Nordindien ziemlich Schaden genommen.

Bismarcks Studententrippe kommt unter den Hammer



Der „Schwarze Bär“, die berühmte Studententrippe von Göttingen, kommt im Februar zur Zwangsversteigerung. Diese „Geheimratsrippe“, die schon die Stürme des Dreißigjährigen Krieges über sich ergehen ließ, sah im letzten Jahrhundert Bismarck und Windthorst neben anderen prominenten Persönlichkeiten in ihrer Studentenzeit zu Gast.

Sansjoui auf der Bühne



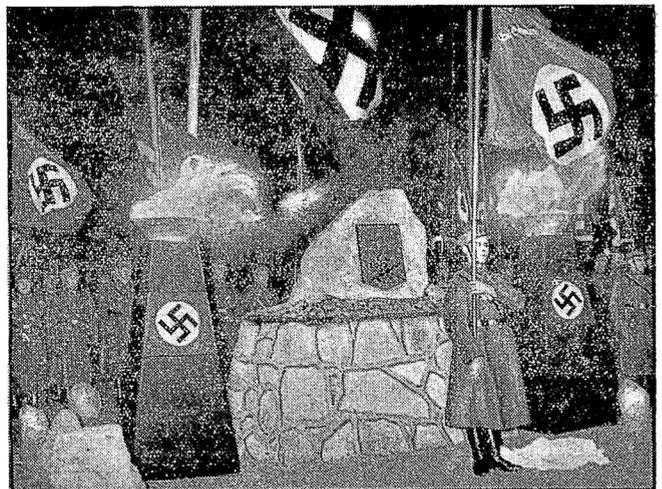
Gustav Gründgens als Friedrich der Große und Hans Joachim Bittner als dessen Bruder Prinz Heinrich auf der Terrasse von Sansjoui. Dieses eindrucksvolle Szenenbild stammt von der Aufführung des Schauspiel „Der König“ von Hermann Böttcher, die im Berliner Staatsschauspielhaus stattfand.

Suche in der Lawine.



In der Nähe der Gandler-Hütte im Allgäu wurden durch Lawiner sechs Reichswehrojäger aus Konstanz sowie mehrere Skitouristen verschüttet. Zwei der verunglückten Soldaten sowie zwei Touristen konnten nur als Leichen geborgen werden.

Die feierliche Einweihung des Gedenkmalms für den SA-Truppführer Professor Schwarz



Der Gedenkstein im Lichte der Fackeln. Für den Kunstmaler, SA-Truppführer Prof. Schwarz, der seinerzeit in der Kolonie Felsenck im Norder-Berlin von Kommunisten erschossen wurde, ist jetzt an der Mordstelle ein eindrucksvoller Gedenkstein errichtet worden. Die Kameraden des Ermordeten zogen mit Fackeln denselben Weg, den sie in der Mordnacht, am 19. Januar 1932, gegangen waren.